

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 20 08 60s  
40105 Düsseldorf**

30. Oktober 2016

**27 K 5854/13**

**Nach Verfassungsbeschwerde vom 18.08.2016**

**wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör  
nach Art. 103 Abs.1 GG (AR 5737/16 rechtshängig)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Klage auf Erlass der Rundfunkbeiträge sowie auf Unterstützung durch den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk für Gewährung sofortiger Härteleistung, Schadenersatz und Rehabilitierung **wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe** infolge politisch motivierter Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen) **unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 **unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit **unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)** **wegen** Mitwisserschaft und Kommunikationsverweigerung seit 2007 sowie Schädigung durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen) gegen

**ÖRR, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk**, Beklagter, vertreten durch **Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

**Hier:** Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)  
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft**  
**wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage**  
**Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,**  
**unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,**  
**unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und**  
**unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),**  
**wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers**  
**Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR**

Die Entscheidungsgründe der 27.Kammer sind in keiner Weise nachvollziehbar, weil nicht anerkannt wird, dass der Kläger gegen massiven Missbrauch von Staatsgewalt mit Verstößen gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden bis heute nicht den Funken einer Chance gehabt hat.

**Sie verkennt die intensiven Rechtsbemühungen des Klägers**, die er seit 2010 unternimmt, um Schadenersatz und Rehabilitation zu erreichen, um selbstverständlich auch wieder Rundfunkgebühren bezahlen zu können. Der Kläger ist gezwungen, juristische Kenntnisse für zivilrechtliche Verfahren, strafrechtliche Verfahren und verwaltungsgerichtliche Verfahren durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht sich anzueignen, in einem Alter, in dem ihm eigentlich die Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes zusteht. Staat dessen wird ihm zugemutet, mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen zu klagen oder es wird ihm mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe der Einspruch (Berufung) gegen krasse Fehlurteile versagt.

Ursache dafür ist eine **gigantische Umverteilungsoperation** in Deutschland, die unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ausgelöst, eher gestartet wurde, vom ÖRR schon in der Vorbereitung unterstützt wurde, bis heute gnadenlos durchgezogen wird und jede Nachfrage ohne Antwort, nicht nur Nachfragen bei der beklagten Bundeskanzlerin, sondern auch bei Mitgliedern der Bundesregierung und bei Intendanten des ÖRR, der ihm nachweislich großen Schaden zugefügt hat, unterdrückt wird.

**Opfer dieser gigantischen Umverteilungsoperation** in Deutschland werden rücksichtslos zerschlagen. Sie beklagen die Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör. Sie beklagen politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe, massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte und gegen internationale Menschenrechte. Trotz kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung müssen sie sogar Stundung / Nachlass der Rundfunkgebühren einklagen, die Klagen werden niedergeschlagen und die Gerichtskosten einschließlich der aufgelaufenen Rundfunkgebühren mit Staatsgewalt vollstreckt.

**Dies ist nicht mehr hinnehmbar. Daher wird die Zulassung der Berufung beantragt.**

Velbert, 30. Oktober 2016



Albin L. Ockl

**PS. Finanzordnung FinO-WDR**

**§ 38 Änderungen von Verträgen, Veränderung von Ansprüchen**

(1) Verträge dürfen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum Nachteil des WDR aufgehoben oder geändert werden. Vergleiche dürfen nur abgeschlossen werden, wenn dies für den WDR zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

(2) Ansprüche dürfen

1. ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gestundete Beträge sind angemessen zu verzinsen, sofern dies nach Lage des Einzelfalles nicht unzweckmäßig ist;

2. niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen;

3. ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(3) Maßnahmen nach Absatz 1 und Absatz 2 bedürfen der Einwilligung des Verwaltungsdirektors, bei Beträgen über € 50.000,00 im Einvernehmen mit dem Intendanten.

Abweichend hiervon

- kann bei Gesamtbeträgen bis € 5.000,00 der Leiter der HA Finanzen im Einvernehmen mit dem Leiter der Organisationseinheit, die für die Begründung der Forderung zuständig ist, Ratenzahlung vereinbaren.

- können Beträge bis zu € 500,00 in begründeten Ausnahmefällen durch eine vom Verwaltungsdirektor ermächtigte Person oder Stelle gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden. Für den Bereich der Festangestellten ist dies der Leiter/die Leiterin der HA Personal. Für den Bereich der freien Mitarbeiter/innen ist dies der Leiter/die Leiterin der Abteilung Honorare und Lizenzen. Für die Niederschlagung von Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten ist dies der/die Justiziar/in und für sonstige Ansprüche der Leiter/die Leiterin der HA Finanzen. In allen Fällen muss die Zustimmung des zuständigen Fachbereichs vorliegen und die HA Finanzen informiert werden.

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 0 08 60s  
40105 Düsseldorf**

25.November 2016

**27 K 5854/13**

**Nach Verfassungsbeschwerde vom 18.08.2016**

**wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör  
nach Art. 103 Abs.1 GG (AR 5737/16 rechtshängig)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

**und Antrag vom 30.Okt. 2016 auf Zulassung der Berufung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von  
Zwangsmassnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und  
Rehabilitierung**

**wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht**

**wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage**

**infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe**

infolge politisch motivierter Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit  
Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten  
durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die  
Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd auf  
den Verstorbenen mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund  
unbewältigter NS-Vergangenheit

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**

**wegen** Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender  
Kommunikationsverweigerung seit 2007

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter  
Zerschlagungen) gegen

**ÖRR, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk**, Beklagter, vertreten durch  
**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln

**Hier:** Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil  
vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit  
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht,  
Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:**

**Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird**

**Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird**

**Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.**

**Verstöße gegen das Grundgesetz**

**ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)**

**in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),**

**unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten**

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),**

**unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.**

**Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch**

**verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.**

**Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des**

**zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)**

**Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers**

**sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten**

**oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)**

**78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)**

**„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:**

**Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2**

**„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen**

**„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten**

**79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:**

**Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010  
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011  
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,  
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,  
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),  
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,  
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung**

**80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff**

**Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.  
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme**

**81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution  
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:**

**Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung  
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigenfinanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt  
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance**

**82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments**

**Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98**

**Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €**

**Konzertierte Diskriminierung des Opfers:**

**Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland**

**83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte**

**> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:**

**2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

**Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution**

**Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör**

**2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen**

**> > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)**

**2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe**

**2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör**

**2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer**

**84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:**

**Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,**

**Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),**

**mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,**

**mit unbewältigter NS-Vergangenheit,**

**mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift**

**mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz**

**mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz**

**mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,**

**mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016**

**Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016**

**Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut**

**mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit**

**Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk**

**85. Zusätzliche Anträge**

**Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für**

**Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

und in Kopie an den Beklagten

und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

**Zu 77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:**

**Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird**

**Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird**

**Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.**

**Verstöße gegen das Grundgesetz**

**ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)**

**in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),**

**unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),**

**unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.**

**Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.**

**Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1) Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)**

Der Verwaltungsjustiz ist hinreichend bekannt,

**dass** der Kläger aufgrund der unverschuldeten, staatlich erzwungenen Notlage gezwungen ist, seit 2011 verwaltungsgerichtliche, zivilgerichtliche und strafgerichtliche Verfahren durchzuführen, ausnahmslos durch verheerende Folgewirkungen der politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 verursacht, in Verbindung mit und wegen massiver Verstöße gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte,

**dass** er ohne anwaltliche Unterstützung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen klagen muss, mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör bis zum Bundesverfassungsgericht, um dort erfahren zu müssen: „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung“.

Ergo: Opfer hat de facto **keinen Zugang mehr zum Grundgesetz seit 2010.**

Rechtsstaatliche Verfahren sehen anders aus.

Das hier betroffene Urteil (Anlage 0-1), „wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar“, ist eine **absichtliche, diskriminierende Missachtung** seiner staatlich erzwungenen Notlage, die auch noch steigerungsfähig ist: „Der Kläger darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 v.H. des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrages abwenden“. Dies ist in Anbetracht des kapitalen Unrechts nicht mehr nachvollziehbar.

**In Anbetracht von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen verstößt eine unverhältnismäßig eingeschränkte und einseitige Bewertung und Verurteilung des Klägers nach Rundfunk- und Fernseh-Recht gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**, die sich aus den Grundrechten und dem Rechtsstaatsprinzip (Art.20 GG) herleitet.

**Das Opfer stellt daher den 1.Antrag**, dass der Beklagte diese Sicherheitsleistung stellt. Dieser Antrag ist weiterhin damit begründet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der vom Beklagten vertreten wird, mitverantwortlich ist, **nicht nur als Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagungen, sondern auch durch Versagung jeglichen Gehörs seit 2007 sowie durch aktive Unterstützung der 1.Zerschlagung mit erheblichen Schadenswirkungen für das Opfer**, wie in weiteren Ausführungen zu Missbrauch des Rundfunk- und Fernsehrechts aufgezeigt wird.

Der Kläger hat mündlich in der Verhandlung vorgetragen, dass die staatlich erzwungene Notlage die **Nutzung von Pfändungsschutzkonten** zum Schutz gegen Missbrauch von Staatsgewalt erforderlich macht, deren Schutz jedoch völlig unzureichend ist und vom kommunalen Finanzdienstleister des Beklagten immer wieder missachtet wird. Der Kläger hat eine erhöhte Kostenbelastung wegen des Büroaufwandes, um eine angemessene Qualifikation seiner Rechtsbemühungen wegen der politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen und eine Unterbringung des Congressmesse-Archivs und der Gerichtsakten ermöglichen zu können.

Eine diskriminierende, verfassungswidrige Einschränkung zu Gunsten des Beklagten, nur den Kläger **nach Rundfunk- und Fernsehrecht zu bewerten**, ist in Anbetracht des erlittenen Unrechts völlig indiskutabel. Um eine erneute judikative Fehlbewertung zu verhindern, muss auch eine Anwendung des Rundfunk- und Fernseh-Rechts (Teil des Medienrechts) auf den Beklagten vorgenommen werden, weil mit Recht bewertet werden muss, warum Stundung oder alternativ Befreiung von den Rundfunkgebühren geboten ist.

**Spitzenmäßige Diskriminierung ist**, in Anbetracht von unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen, mit massivem Missbrauch von Staatsgewalt **zusätzlich vielfache Mahngebühren und doppelte Zwangsgebühren** durch den kommunalen Finanzdienstleister und durch den Beklagten zu erheben, ohne das Ende der Gerichtsverhandlungen im Instanzenweg abzuwarten, trotz des Einspruchs des Opfers, geschweige denn Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör überhaupt zu respektieren, mit einem kommunalen Finanzdienstleister, der nach gerichtlichem Ausschluss durch das Urteil weiterhin erneut **Pfändungsschutzgrenzen in P-Konten** missachtet. Ein solches System ist nicht mehr hinnehmbar.

**Das Opfer stellt daher den 2.Antrag**, die letzte Zwangsmaßnahme, Kontopfändung vom 21.07.2016 in Höhe von 687,85 € auf dem Pfändungsschutzkonto des Opfers (Anlage IV-1) unverzüglich rückgängig zu machen.

Ein derart diskriminierendes System des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments ist nicht mehr hinnehmbar.

**Das ist heute das System Deutschland, in dem das Grundgesetz nur noch Makulatur ist:**

Sieh Anlage 0-2: Persönliches Anschreiben vom 10.09.2016 an

**WDR-Intendanten Herrn Tom Buhrow**

Das persönliche Anschreiben wurde **nicht** beantwortet, seit 2007 wird eine Beantwortung durch Intendanten des ÖRR versagt.

Sieh Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF,

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag:

**System Deutschland ein Sanierungsfall?**

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Schreiben wurde **nicht** beantwortet.

Rundfunk- und Fernseh-Recht betrifft nicht nur den deutschen Verbrauchermarkt.

Das Telekommunikationsrecht (TKG) ist entscheidungsrelevant für den

deutschen Innovationsmarkt der Telekommunikation, der mit dem Monstermarkt-Eingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zerstört wurde.

Die verheerenden Folgewirkungen wurden von der deutschen Bundesregierung gnadenlos ausgenutzt zur politisch motivierten Zerschlagung des Opfers

**(1.Zerschlagung).**

Die dadurch verursachte, nicht abwendbare Notlage des Opfers wurde von bayerischer Verwaltungsjustiz rücksichtslos ausgenutzt, um Berufungsverfahren wegen der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge

**(2.Zerschlagung)** verhindern zu können.

Definitiv: Rundfunk- und Fernsehrecht hat hier wesentlich mehr Bedeutung als nur die Bringschuld von Rundfunk-Gebühren zu klären.

Mitwisserschaft, Mittäterschaft und daher Mitschuld des Beklagten durch völlige Versagung von Kommunikation sind zu beklagen:

**Sprachlosigkeit der Intendanten** zu „System Deutschland ein Sanierungsfall?“

**(Anlage V-1)** ist ein schlechtes Argument. Die politisch motivierte Zerschlagung des Opfers ist ein Gemeinschaftsprojekt des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments.

**Für Qualitätsjournalismus ist Schweigen unverantwortlich**, wenn Opfern einer „gigantischen Umverteilungsoperation“ unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung mit Unterstützung des beklagten ÖRR überhaupt kein Gehör mehr finden, geschweige denn rechtliches Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung. Das ist maximierter Missbrauch von Staatsgewalt.

**Sieh Anlagen V-1, V-2, V3, V-4, V-5, V-6.**

**Zu 78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)**

**„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10. September 2016 in Anlage 0-2**

**„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen**

**„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten**

Extremismus hat viele Ausprägungen. Die Attribute „extrem“ und „extremistisch“ sind vom lateinischen Wort „extremus“ abgeleitet, dem Superlativ von „außen“ (exterus) mit räumlicher, zeitlicher und gradueller Bedeutung, und hier übersetzbar als „äußerster“, „ärgster“, „schlimmster“. Es sind staatliche, extremistische Übergriffe mit extremen Auswirkungen, die mit Staatsgewalt zur heimtückisch durchgeführten Zerschlagung des Opfers ohne den Hauch einer Chance für das Opfer trotz weltweit herausragender Leistungen des Opfers für Staat und Gesellschaft gnadenlos ausgenutzt wurden und bis heute von einer Herrschaft des Unrechts rücksichtslos ignoriert und diskriminiert werden.

**„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um keine Verantwortung übernehmen zu müssen und das Opfer verantwortlich zu machen:**

**um** das Opfer (**1.Zerschlagung**) dafür verantwortlich zu machen, wenn es Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann,  
> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 (AR 306/16) vom 11. Januar 2016**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**um** das Opfer dafür verantwortlich zu machen, wenn es Pflegeversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann,  
**um** das Opfer mit Schikanie, Diskriminierung, Diffamierung, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung, mit Verstößen gegen internationale Menschenrechte sozial zu exkludieren,  
> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14. Februar 2016**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**um** das Opfer dafür verantwortlich zu machen, wenn es Rundfunkbeiträge nicht mehr bezahlen kann,  
**um** das Opfer für die staatlich erzwungene Notlage verantwortlich zu machen, mit Übernahme der Kosten für Zwangsmaßnahmen in doppelter Höhe (Beklagter mit kommunalem Zwangsvollstrecker gemäß Anlage IV-1) und der vielfachen Mahngebühren in periodischer Wiederholung,  
> > > Beweis durch abschließende **Verfassungsbeschwerde AR 5737/16 vom 18. August 2016**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

um das Opfer (Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders, **2.Zerschlagung**) von Berufungsverfahren auszuschließen, weil eine anwaltliche Vertretung nicht mehr finanzierbar ist, aufgrund kapitaler Vermögensschäden infolge der 1.Zerschlagung,

obwohl schweres Unrecht mit Rechtsbeugung, mit Dokumenten unbewältigter NS-Vergangenheit aus 1943, mit einer über 20 Jahre andauernden Treib- und Hetzjagd bis in den freiwilligen Tod des verstorbenen Opfers beklagt wird:

> > > Beweis durch **Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof vom 24.Oktober 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts zur Strafanzeige 1 AR 481/14**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Scroll down after link (page 27)

> > > Beweis durch **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 (AR 6764/13) vom 22.September 2013:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

**„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten**

wegen Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung (nicht einmal Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.103 Abs.1 GG nach Ausschöpfung des vollen Rechtsweges)

> > > Siehe **erweiterte Verfassungsbeschwerde an den Ersten und Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.August 2016**

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Rechtshängig sind zivile Schadenersatzverfahren an der 2.Zivilkammer des zuständigen Landgerichts Wuppertal:

Sieh Anlage I-0

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom **06.Juli 2016** mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge** vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

**gegen Freistaat Bayern,**

**vertreten durch die Bayerische Staatsregierung,**

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, vertreten durch den leitenden Staatsminister

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Sieh Anlage I-1

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom **30.03.2015**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die deutsche Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-LG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dezember 2015**

**zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 am Bundesgerichtshof**

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

**wegen politisch motivierter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Zu 79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:  
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte,  
heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der  
amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010  
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011  
mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom  
15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
(1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch  
Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)  
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht  
Berlin,  
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das  
Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,  
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O  
70/15),  
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,  
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von  
rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des  
Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung**

Bis heute werden Schäden aus der rechtswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit **Vortäuschung von rechtlichem Gehör** zur Kenntnis genommen, aber nicht anerkannt, obwohl die politisch motivierte Zerschlagung erst danach durch diskriminierendes Aussitzen der Schadenswirkungen und durch diskriminierende Ausgrenzung von der Durchführung des nationalen IT-Gipfels unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung stattgefunden hat. Der Betroffene hat vor dem Landgericht Wuppertal **zivilrechtliche Klage (2 O 70/15)** erhoben auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung.  
**wegen politisch motivierter Zerschlagung.**

Der Betroffene hat in seinem gesamten Berufsleben seit Beendigung seiner akademischen Ausbildung (Telekommunikation) als Dipl.-Ing. an der Technischen Universität Braunschweig im Jahre 1967 **keine** Subventionen erhalten. Das gilt auch für alle seine Unternehmen.  
**Er hat ausschließlich mit Eigenleistung die in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminare aufgebaut und daraus die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zum nationalen IT-Gipfel entwickelt und über 25 Jahre in jährlichem Turnus durchgeführt:**

Er hat in dieser Zeit über 260 Congressse, dokumentiert in über 260 ISBN-nummerierten Congressbänden (alle im Congressmesse-Archiv einsehbar) durchgeführt, z.B. die  
ONLINE 2000 Düsseldorf (23 Jahre Kompetenz & Know-how)  
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe  
Business Shows der Aussteller mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen, mit Firmensymposien und Tutorials  
**Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)**  
23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Beweise für höchste Qualifikation seiner Congressmessen wurden im Beweis-Ordner 1 und 2 der insgesamt 5 Beweis-Ordner den Gerichten vorgelegt.

**Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,**

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie.

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)**

**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)**

**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**

**18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)**

**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)**

**BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)**

> > Auflistung des Beweismaterials

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Besonders hervorzuheben:**

**Außerordentliche Dokumente der Anerkennung durch staatliche Institutionen**, hier nachgewiesen mit

Anlage II-0, II-1, II-2, II-3, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8

> > > Anlage II-0

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5.Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > [1984-1988: KOMMTECH in Essen und Karlsruhe](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > Anlage II-1

ONLINE'96: **Weltweit größtes Congressangebot** für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

> > > Anlage II-2

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96:

**"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

> > > Anlage II-3

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg  
Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > Anlage II-4

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik  
Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Anlage II-5

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

> > > Anlage II-6

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft  
der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Anlage II-7**

**20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

**Anlage II-8**

**21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

**Zu 80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff**

**Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):**

**Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)**

**Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers**

**Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:**

**Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.**

**Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen**

**Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen**

**Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme**

Telekommunikationsrecht (TKG) ist entscheidungsrelevant für den deutschen **Innovationsmarkt der Telekommunikation, der mit dem Monstermarkt-Eingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zerstört wurde.** Mit einem horrenden Auktionsbetrag von über 50 Mrd EUR wurden nicht nur UMTS-Frequenzen versteigert, sondern auch das soziale Loch im Bundeshaushalt 2000/2001 gestopft.

**Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das größte Milliardengrab aller Zeiten,** denn nach einem Jahr war das Loch wieder da, aber der Innovationsmarkt blieb zerstört. Der innovationsorientierte Mittelstand von 2000 („New Economy“) liegt dort begraben.

Mögliche Zeugen:

**Timotheus Höttges**, seit 2014 Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG, während der UMTS-Auktion 2000 Aufsichtsratsmitglied der Konzerngesellschaft T-Mobil, unmittelbar danach Geschäftsführer Finanzen und Controlling von T-Mobile Deutschland

**Dr. Martin Weigele**, Dr. Weigele Consulting, Kapellenweg 32, 53179 Bonn 1991-2002 in verschiedenen Funktionen im Konzern Deutsche Telekom AG tätig, u.a. Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratschef der Konzerngesellschaft T-Mobil sowie stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrates

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf>

**HARTZ IV, Agenda 2010 und Krisen am laufendem Bande** waren die Folge.

Die verheerenden Folgen einer unbeschreiblichen, gigantischen Umverteilungsoperation: Solche Umverteilungsoperationen sind **schlimmer als die Anwendung von Notstandsgesetzen**, weil de facto Grundrechte nicht ausgeschaltet, sondern ausgehebelt werden.

Die Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu 32 Innovationsschwerpunkten (8 Congresses mit je 4 ganztägigen Symposien), mit dem jährlichen IT-Gipfel, hatten keinen Innovationsmarkt mehr,

**weil** die Gewinner der UMTS-Frequenzen (Netzbetreiber) nur noch leere Kassen hatten, mit denen kein UMTS-Netz aufgebaut werden konnte,

**weil** internationale und nationale Banken nicht weiter finanzieren wollten,

**weil die deutsche Bundesregierung den nationalen IT-Gipfel**, auf dem die beklagte Bundeskanzlerin heute eine jährliche Gipfelrede hält, an sich gerissen hat, und das Opfer trotz intensiver Kooperationsbemühungen einfach ausgesperrt wurde.

Nicht zu glauben, aber wahr.

Die deutsche Bundesregierung war mehrfacher Trittbrettfahrer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der

**Öffentlich-rechtliche Rundfunk hat unter Geheimhaltung rechtswidrige Vorarbeit geleistet und wollte nach 2000 ohne privatrechtlichen Wettbewerb expandieren:**

**ONLINE'98, die 21. Europäische Congressmesse für technische Kommunikation, präsentierte ein herausragendes Programm für digitale Evolution, 2 Jahre vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 im Februar 1998:** "8 Congresses in 1 Messe", jeder Congress mit 4 gantztägigen Symposien, also **insgesamt 32 (4x8) gantztägige Symposien zu**

**32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen**

der innovationsorientierten Aussteller und

**abschließenden, gantztägigen Tutorials** mit innovationsorientiertem

Fortbildungscharakter. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden

**Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen**

**"Nationalen IT-Gipfel"** (heute unter Federführung des

Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen,

und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Das ist das Lebenswerk des Klägers**, er hat nichts anderes gemacht, er kann nichts anderes. Aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland hat davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die **deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.**

**PHOENIX, der Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten mit erster Sendung in 1997**, war an einer Berichterstattung zur ONLINE'98 interessiert, hatte aber für Live-Übertragung und Aufzeichnungen keine Übertragungsrechte.

**Das gantztägige Symposium I-1 „1. Januar 1998: Der liberalisierte TK-Markt auf dem Prüfstand der Praxis“** wurde trotzdem live übertragen und aufgezeichnet:

Sieh beiliegendes ONLINE'98-Programm Seite 3 (Anlage II-8).

**Zeuge(n): Dr. Werner Neu, Symposiumsleiter**, damals Geschäftsführer und Direktor des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste, anzuschreiben über WIK GMBH, Rhöndorfer Str. 68, 53604 Bad Honnef, sowie alle Mitwirkenden des Symposiums I-1.

**Phoenix, erst seit 1997 auf Sendung**, war an einer Berichterstattung interessiert. Dies wurde vom Kläger unterstützt. Eine Live-Übertragung war nicht vereinbart, auch keine Aufzeichnung. Übertragungsrechte waren nicht vereinbart. Der Kläger war nicht einmal informiert über diese Absichten einer Live-Übertragung oder einer Aufzeichnung mit zeitversetzter Übertragung. Für Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem Veranstalter erforderlich.

**Zum Vergleich Bundesliga-Fußballübertragung:** Aktuelle Berichte gemäß Presserecht, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung mit vertraglichen Vereinbarungen.

**Von Phoenix** wurde nicht aus der Ausstellung und den Aussteller-Workshops berichtet, sondern es war Live-Übertragung aus den Congressen mit hohen Vorbereitungs- und Service-Kosten für den Veranstalter. Der Eintritt in die Symposien der Congresses war daher kostenpflichtig. Die Congresses-Tageskarte wurde mit 845,- DM +15 % MwSt. berechnet (keine Verbraucherpreise!). Sieh

#### **Anlage II-8**

##### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

Den Congressmessen des Opfers wurde mit der Live-Übertragung großer Schaden zugefügt infolge entgangener Congress-Einnahmen.

In den Symposien referierten auch beispielsweise (sieh Anlage II-8)

**Kurt van Haaren**, der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft,

**Horst Ehrnsperger**, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft.

Wer hat die Live-Übertragungen aus den Congressen angesehen?

Offensichtlich sollten mit dieser einmaligen Live-Übertragung in rechtswidriger Weise Congress-Eintrittskarten eingespart werden, für Interessenten in den Bundesministerien, im Bundestag, in den Gewerkschaften, in Bundesbehörden (z.B. Bundesnetzagentur / Regulierungsbehörde), in den politischen Parteien und im ÖRR.

##### **Der Kläger, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, hatte den**

**Schaden:** Nur wenn 100 Congresses-Tageskarten (eher mehr) durch die Live-Übertragung eingespart wurden, hatte er einen Schaden von 84.500,- DM + 15 % MwSt., von Phoenix / ÖRR verursacht.

##### **Oder: Der Kläger war auch Sponsor des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

Tatsächlich! Es ist nicht nur schlechtes Benehmen, wenn alle seine Briefe an die Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr beantwortet werden seit 2007: Sieh Anlagen V-1, V-2, V-3, V-4, V-5, V-6

##### **Deutsche Ministerpräsidenten, Bundesminister und EU-Kommissare bescheinigten eine herausragende Qualität der Europäischen**

##### **Congressmessen:**

Sieh Anlagen II-0, II-1, II-2, II-3, II-4, II-5, II-6

#### **Anlage II-0**

##### **Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

##### **Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

##### **ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

##### **Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

##### **Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

##### **Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

##### **EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

##### **EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

#### **Anlage II-7**

##### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

#### **Anlage II-8**

##### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

**Zu 81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution Ausgehelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung**  
**Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme: Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigenfinanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt.**  
**Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance**

**Die deutsche Bundeskanzlerin, die Bundesminister und Staatssekretäre** haben vom Opfer nach 2003 viele, qualifizierte Briefe erhalten, **haben aber jede Antwort verweigert.** Offensichtlich in Abstimmung auch die **Intendanten des beklagten ÖRR.** Die Mitverantwortung des ÖRR für die politisch motivierte Zerschlagung des Opfers ist unbestreitbar. Auch Deutschland hat den Schaden, wenn Professionalität und Grundrechte mit extremistischen Übergriffen ausgehebelt werden.

Sieh Beweise-Ordner 3 und 4 in ordnerweise sortiertem Beweismaterial (5 Beweise-Ordner), das bei Gerichten vorgelegt wurde.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Keine einzige Antwort der vom ahnungslosen Opfer angeschriebenen Intendanten des ÖRR:**

Sieh Anlagen V-1, V-2, V3, V-4, V-5, V-6.

**Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre, Intendanten** wollten und wollen über die Hintergründe der politisch motivierten Zerschlagung nicht kommunizieren. Für den ÖRR und ihre Redakteure, für einen nationalen IT-Gipfel unter Federführung des BMWi und andere Veranstaltungen, für ein mit Gebühren und Steuergeldern finanziertes Establishment wurde hier privater qualifizierter Wettbewerb mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 einfach platt gemacht und danach mit diskriminierender Kommunikationsverweigerung und beruflicher Ausgrenzung einfach ausgesessen.

**PHOENIX ist 1997 auf Sendung gegangen und suchte Betätigungsfelder.**

Das ahnungslose Opfer hatte nicht den Hauch einer Chance gegen das mit Steuergeldern und Gebühren finanzierte Establishment, nach der Zerstörung des Innovationsmarktes mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Ohne Subventionen oder Gebühren gab es nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für Messe- und Congressveranstalter der ITK-Branche keine Perspektive. Hier sah der ÖRR eine seiner Chancen. Sie wollten von einer Zerschlagung der Congressmessen des Klägers maximal profitieren und jeden privaten Wettbewerb ausschließen.

Heute muss das Opfer prozessieren, weil es die Gebühren des ÖRR nicht mehr bezahlen kann, der für die Zerschlagung des Opfers nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Verstoß gegen das Rundfunk- und Fernsehrecht mitverantwortlich und mitschuldig ist.

**Beschuldigte Mitglieder der Bundesregierung und beschuldigte Intendanten wollen nicht antworten:**

Beweise aus Beweisordner 3 von insgesamt 5 Beweisordnern.

Keine einzige Antwort der vom ahnungslosen Opfer angeschriebenen Mitglieder der Bundesregierung:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails aus Beweisordner 3 mit Null Antwort und Null Ergebnis:**

**Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004** (SYSTEMS mit staatlichen Anteilseigner, inzwischen eingestellt)

**Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG** (staatliche Anteilseiger, CeBIT Hannover) in 2004

Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

**Anlage 3.41: ...ohne Antwort**

**Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder,** Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

**Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit digitaler Evolution, mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung ohne Ergebnis**

**Anlage 3.51:**

**1.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers** vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

**2.Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers** vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

**Anlage 3.52:**

**Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch** vom 08.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

**Anlage 3.53:**

**Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust** vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

**Anlage 3.54:**

**Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Georg Milbradt** vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

**Anlage 3.55:**

**Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus** vom 15.08.2005 -  
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

**Anlage 3.56:**

**Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer** vom 16.08.2005 -  
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

**Anlage 3.57:**

**Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck** vom 17.08.2005 -  
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

**Anlage 3.58:**

**Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff** vom 18.08.2005 -  
Ihre Vision für Niedersachsen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

**Anlage 3.59:**

**Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger** vom 19.08.2005 -  
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

Alle Ministerpräsidenten haben wenigstens geantwortet. Aber:  
**Keine einzige Antwort auf Werbeschreiben für Innovationswachstum an  
neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005**

**Anlage 3.61: Ohne Antwort**

**Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** vom  
24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations-  
und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

**Anlage 3.62: Ohne Antwort**

**Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** vom  
15.11.2005 - Koalitionsvertrag und Breitband-Internet  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

**Anlage 3.63: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundesminister Michael Glos** vom 01.12.2005 -  
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

**Anlage 3.64: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** vom 16.12.2005 -  
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und  
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

**Anlage 3.65:**

**Schreiben an Bundesminister Michael Glos** vom 03.01.2006 -  
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

## **Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche**

### **Anlage 3.71: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** vom 28.09.2007 -  
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

### **Anlage 3.72: Ohne Antwort**

**Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes**, vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

### **Anlage 3.73: Schreiben > mit Antwort**

**Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding** vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

### **Anlage 3.74: Ohne Antwort**

**Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

### **Anlage 3.75: Ohne Antwort**

**Email an alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

## **Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt – Bis heute keine Antwort**

### **Anlage 3.81: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** vom 28.01.2009 -  
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

### **Anlage 3.82: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle** vom 09.11.2009 -  
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:  
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

### **Anlage 3.83: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle** vom 23.11.2009 -  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

**Anlage 3.84: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -**  
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

**Anlage 3.85: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -**  
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren  
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

**Anlage 3.86: Ohne Antwort**

**Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido**  
**Westerwelle vom 11.01.2010 -**  
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

**Anlage 3.87: Ohne Antwort**

**Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle**  
vom 24.01.2010 -  
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,  
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

**Anlage 3.88: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -**  
Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende  
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

**Petition an den Deutschen Bundestag**

**Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten**

**Anlage 3.91:**

**Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses  
und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige  
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

**Anlage 3.92:**

**Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -**

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

**Anlage 3.93:**

**Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -**

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

**Anlage 3.95: Ohne Antwort**

**Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -**

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung  
Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

**Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks:  
Ohne Antwort!**

**Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an  
ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel  
Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF,  
Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO  
Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats**  
anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag:  
**System Deutschland ein Sanierungsfall?**  
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:  
Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>  
Schreiben von Intendanten **nicht beantwortet.**

**Anlage V-2: Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und  
16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)**  
Hilfeauftrag zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über  
*27 Jahre Innovation durch Telekommunikation*  
Widerspruch gegen GEZ-Bescheid  
Der Hilfe-Auftrag ist nachlesbar in der Internet-Cloud  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>  
Schreiben wurde **nicht beantwortet.**

**Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013**  
Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs-  
und Justiz-Skandal  
Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>  
Schreiben wurde **nicht beantwortet.**

**Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -**  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>  
Schreiben wurde **nicht beantwortet.**

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -**  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>  
Schreiben wurde **nicht beantwortet.**

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:  
Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>  
Schreiben wurde **nicht beantwortet.**

**Der beklagte ÖRR ist mitschuldiger Partner des beklagten Establishments,  
das sich aus Steuergeldern und Gebühren finanziert.** Die eigenfinanzierte  
Weltklasse-Leistung des Opfers mit seinem Unternehmen hatte nicht den Hauch  
einer Chance. Seine Zerschlagung war das Abfallprodukt einer gigantischen  
Umverteilungsoperation mit Unterstützung durch den ÖRR in Deutschland.

**Intendantin Monika Piel ist nach den Anschreiben vom 31.12.2012 und 16.01.2013 zurückgetreten.** Sie befindet sich mit ihrem Rücktritt in bester Gesellschaft. Der vom Kläger sehr respektierte **Bundespräsident Horst Köhler** ist nach unserem Schreiben vom 25.05.2010 mit der Überschrift „Wir klagen an“ mit sofortiger Wirkung zurückgetreten.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

**ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut hat uns nicht geantwortet** auf unser Schreiben vom 19.01.2013, in dem wir anmahnten:  
„Es ist längst an der Zeit, dass die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 mit anschließender Diskriminierung und Diffamierung wehrloser Opfer und Verfolgung in einer sozialen Zwangsgesellschaft mit einem gebührenfinanzierten und daher system-nahen Journalismus endlich einer bis heute verweigerten Rechtslösung zuzuführen sind.“  
„**Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht darauf**, über diese ungeheuerlichen Vorgänge mehr zu erfahren. Dafür stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“  
„Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für Mitverantwortung an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung** mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte wie Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, kapitalen Vermögensschäden, Missbrauch von Staatsgewalt etc. unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung.

**Zu 82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments**

**Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98**

**Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €**

**Konzertierte Diskriminierung des Opfers:**

**Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland**

Die gigantische Umverteilungsoperation durch rechtswidrigen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde dem Opfer von

**Guido Westerwelle, Bundesvorsitzender der FDP, dem späteren Vizekanzler und Bundesaußenminister im Kabinett Merkel II**, in einem persönlichen Brief vor seinem Eintritt in die Bundesregierung bestätigt. Er hat in dem Brief auch seine kritische Haltung zu den Vorgängen dieser Umverteilung ausgedrückt.

Der gigantischen Umverteilungsoperation wurde nicht nur der **innovationsorientierte Mittelstand („New Economy“)** geopfert. Auch der **Hauptkompetenzbereich von SIEMENS, der Zentralbereich COM (Kommunikationstechnik)**, hatte keine Zukunft mehr.

**2005: Vorzeige-Technologiekonzern SIEMENS**

hat seine IT- und TK-Geschäfte, ehemals Kern-Kompetenzen, völlig eingestellt. BENQ, Käufer der Handy-Sparte, hat vom Verkäufer Siemens 350 Mio EUR als Dank für den 1-EUR-Aufkauf der Handy-Sparte erhalten. Das ist jedoch nicht einmal die halbe Wahrheit. Siemens beziffert im Konzernabschluss 2005 den Verlust aus dem Verkauf auf 546 Mio EUR. Hinzu kommen die noch wesentlich höheren Verluste aus dem gesamten Geschäftsbereich / Zentralbereich COM, den es inzwischen nicht mehr gibt. Siehe dazu

**"Globale Auswirkungen eines nicht funktionierenden Heimatmarktes"** und **"Niedergang in Deutschland anhand von Beispielen aus unserer Branche"**

im Schreiben des Klägers vom 28.01.2009 an die Bundeskanzlerin, nachlesbar > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Antwort auf dieses Schreiben: Fehlanzeige!

**2008: Der globale Marktführer NOKIA** hat sein Werk in Bochum mit 2300 Mitarbeitern geschlossen und sich die Schließung eine Viertel Mrd EUR kosten lassen. Die Rezession hat **2009** in der angeschlagenen ITK-Branche ihre Spuren hinterlassen, z.B. beim **deutschen Halbleiter-Konzern INFINEON** mit der **Qimonda-Pleite**. Die Infineon-Tochter Qimonda, hat nach monatelangen Rettungsversuchen Insolvenz angemeldet. Überproduktion, weltweiter Preisverfall, Wirtschaftskrise ... da half kein Schutzschirm mehr. Weltweit hatte Qimonda 12.000 Arbeitsplätze. Die Qimonda-Pleite hat auch bei der Mutter Infineon tiefe Spuren hinterlassen. Infineon musste den gesamten Telekommunikationsbereich an INTEL, den weltweit größten Chip-Hersteller, verkaufen.

Alle deutschen IT- und Telekommunikationsmessen waren von dieser **gigantischen Umverteilungsoperation** nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in kaum vorstellbarem Ausmaß betroffen:

**CeBIT Hannover:** Einbruch von 8090 Aussteller und 850.000 Besucher (2001) auf 7260 Aussteller (2002), auf 6600 Aussteller (2003), auf 3300 Aussteller und 200.000 Besucher (heute)

**SYSTEMS München:** Einbruch von 2165 Aussteller (2001) auf 1670 Aussteller (2002), auf 1300 Aussteller (2003), auf ....

**2008 Einstellung der SYSTEMS München** wird von den staatlichen Anteilseignern der Messe München GmbH bekanntgegeben.

**2009 Verlustausgleich in Höhe von einer Viertel Mrd € (250 Mio)**

hat die Deutsche Messe AG (Veranstalter der ITK-Messe CeBIT) von den staatlichen Anteilseignern erhalten. Verluste werden von den staatlichen Anteilseignern ausgeglichen.

**Das Opfer musste seine Europäischen Congressmessen mit dem jährlichen IT-Gipfel bereits 2003 „in den Wind schreiben“.** Den Nationalen IT-Gipfel hat die Bundesregierung unter Federführung des BMWi an sich gerissen.

**Deutsche Justiz diffamiert unter der Gürtellinie**, wenn sie argumentiert, das Opfer habe seine Congressmessen „heruntergewirtschaftet“. Der Kläger hatte keine Steuerzahler, die für die Verluste bei staatlichen Anteilseignern aufgekomen sind (CeBIT, SYSTEMS). Er musste schnell und verantwortungsvoll handeln. Das hat er getan.

Seine Congressmessen waren aber für das Innovationswachstum in Deutschland tatsächlich **systemrelevant**. Die Messen mit den staatlichen Anteilseignern und die deutsche ITK-Branche konnten die Congressmessen nicht ersetzen.

**Deutsche Wissenschaft und Forschung** haben mit den Europäischen Congressmessen des Opfers einen wichtigen, nicht ersetzbaren Partner für Innovationstransfer verloren. Hochqualifizierte Universitätsprofessoren waren als Congressleiter an führender Stelle in die Congressse eingebunden. Qualifikation und Professionalität haben kooperiert bis zum Schluss in 2003:

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Sieh Anlage II-8

**21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

Viele deutsche Universitäten haben in den Folgejahren ihre Innovationsfähigkeiten für die ITK-Branche verloren. Universitätsinstitute haben ihre Lehr- und Forschungsgebiete umgestellt.

**Zeugen:** Congressleiter der Europäischen Congressmessen.

**Die Planer dieser gigantischen Umverteilungsoperation, mit desaströsen Auswirkungen für unsere Branche und die gesamte Wirtschaft, waren Bundeskanzleramt, Bundesministerien und Gewerkschaften.**

Der Kläger musste seine Henker mit hochqualifizierten Informationen „zu Gotteslohn“ versorgen: Sieh rechtswidrige Live-Übertragung von Phoenix ohne Übertragungsrechte.

Deutschland war im Jahr 2000  
**digitale Spitze** im globalen Vergleich und ist heute nur noch  
**digitale Kolonie** von USA und Fernost ohne Perspektive.

**Das klagende Opfer hat sich nach 2003** mit einer Vielzahl von qualifizierten Briefen und Schriftsätzen an Mitglieder der Bundesregierung und insbesondere an die Bundeskanzlerin um Congress-Projekte für digitale Evolution bemüht. Seine Schreiben wurden **nicht** beantwortet: Versagung von politischem Gehör der verantwortlichen Täter:

**Sieh** Beweis-Ordner 3 und 4 (Unterdrückung und Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen in deutscher Justiz).

**Beklagt mit Verfassungsbeschwerden:** Versagung von rechtlichem Gehör: Staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch Unterdrückung und Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen, von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Weisungsgebundene Staatsanwälte** mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt haben den Kläger mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch in die JVA Gelsenkirchen mit vergittertem Schwerverbrecher-Transporter am helllichten Tag abtransportiert. Sieh Strafanzeige, Klageerzwingung, Versagung von rechtlichem Gehör und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (rechtshängig).

Die Verfassungsbeschwerde wurde ausführlich begründet mit einem Schriftsatz auf 329 Seiten inklusive Anlagen. Die Begründung ist zusätzlich einsehbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Das beklagte Bundeskanzleramt hat die Verantwortung für weisungsgebundene Staatsanwälte, für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte.**

**Zu 83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte**

**> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:**

**2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

**Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution**

**Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör**

**2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)**

**2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe**

**2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör**

**2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer**

**Der nationale IT-Gipfel war Teil der Europäischen Congressmessen**

**ONLINE.** Aufgrund verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, eines Monster-Markteingriffs unter Verantwortung der Bundesregierung mit Entzug von über 50 Mrd EUR, der mit einem **Unternehmens-Genozid den Innovationsmarkt für IT und Telekommunikation (ITK) völlig zerstört hat**, konnten die Congressmessen trotz professioneller Planung und Organisation nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden:

Sieh Anlagen III-1, III-2, III-3.

**Die Schäden sind jedoch viel größer**, als in diesen Anlagen zu erkennen sind. Mit der Einstellung der Congressmessen konnte das Unternehmen des Opfers auch kein Geschäftsführer-Gehalt mehr zahlen, keine Miete mehr zahlen für das Geschäftshaus (Privatvermögen) und für den Fuhrpark (Privatvermögen), die Agenturprovision seiner Werbeagentur ist weggefallen. Sieh Anlage III-4.

Nach Einstellung der Congressmessen hat sich der Betroffene intensiv um eine Fortsetzung mit Unterstützung der Bundesregierung bemüht:

Mit Projektierung von Innovationsoffensiven, mit Projektvorschlägen für digitale Evolution, .....

Die Beweise dafür sind längst, ordnerweise sortiert, vorgelegt. Doch die Bundesregierung hat die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos ausgenutzt und

**den nationalen IT-Gipfel seiner Europäischen Congressmessen an sich gerissen** entgegen allen Kooperationsbemühungen des Betroffenen.

**Das Opfer: Mit diskriminierender und tumber Staatsgewalt ausgesperrt von der Durchführung des nationalen IT-Gipfels, der über 25 Jahre im Mittelpunkt seiner Europäischen Congressmesse gestanden hat.**

**Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. Heute ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost ohne Perspektive im globalen Wettbewerb.**

So hat politisch motivierte Zerschlagung stattgefunden. Das Opfer hatte nicht den Hauch einer Chance und musste

**alle und ansehnliche Altersrücklagen auflösen**, musste sein Geschäftshaus verkaufen, nur um die Banken-Gläubiger abzufinden. Im Jahr 2010 war alles aufgelöst.

Politisch motivierte Zerschlagung hat hier überhaupt nichts mit unternehmerischen Risiko zu tun. **Die deutsche Bundesregierung wollte die Zerschlagung des Betroffenen, um den nationalen IT-Gipfel des Betroffenen endlich in Eigenregie, ohne lästigen Wettbewerb professioneller Congressmessen durchführen zu können.**

Sieh Anlage III-5.

**Heute ist das Opfer auf ein Pfändungsschutzkonto angewiesen,**

um sich vor dem Zugriff missbräuchlicher Staatsgewalt zu schützen. Aus dem Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) muss auch noch ein Bankkredit (100 €) der Konto führenden Bank und ein Hypothekenkredit (334,38 €), also zusammen 434,38 € abgezogen werden. Das ist jedoch für den kommunalen Finanzdienstleisters des Beklagten kein Hindernis, auch im Pfändungsschutzbereich Zwangsmassnahmen auszuführen.

**In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:**

**Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge des verstorbenen Opfers (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,**

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz,

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen

Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014,

mit Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

**mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016:**

**Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016**

Das Opfer hat de facto keinen Zugang mehr zum Grundgesetz seit 2010.

**Zu 84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:  
 Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,  
 Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),  
 mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,  
 mit unbewältigter NS-Vergangenheit,  
 mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift  
 mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz  
 mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz  
 mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
 mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
 Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016  
 Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagung (1) und Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge (2) hat **zivilrechtliche Klage mit Schriftsatz vom 06. Juli 2016** erhoben. Die zivilrechtliche Klageerhebung wegen der 2. politisch motivierten Zerschlagung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016 umfasst inkl. qualifiziertes Beweismaterial über 840 Seiten mit folgenden Kapiteln:

**Kapitel 01.** Verlust eines Menschenlebens: Todesopfer kommunalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit,  
 nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd seit den 90er Jahren mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung  
 Ständig schikanierende Verwaltungsübergriffe erreichten im März 2012 mit einer überfallartigen, medienwirksam ausgeführten Betriebsschließung durch eine 8-Personen-Task-Force des Landratsamtes Tirschenreuth auf einen kleinen Handwerksbetrieb ihren finalen Höhepunkt, mit dem Ziel, die heimtückisch geplante, totale Vernichtung des verstorbenen Klägers:  
 Todesopfer für ein Prestige-Projekt bayerischer Kommunalpolitik und für unbewältigte NS-Vergangenheit

**Kapitel 02.** Zivilgerichte einschließlich Bundesgerichtshof haben bereits im Frühjahr 2011 und 2012 die von der bayerischen Verwaltung forcierte Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen in die Schranken gewiesen,  
 hier eine von mehreren, ständigen Attacken zur Zerstörung seines Damwild-Geheges und zur totalen Vernichtung des verstorbenen Klägers.  
 Endgültige Zurückweisung der Damwild-Attacke mit BGH-Urteil von 2012 leider erst nach seinem Tode eingegangen.

Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof, Strafanzeige beim Generalbundesanwalt und mehrere Verfassungsbeschwerden haben bis heute nicht einmal Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltungsjustiz gegen den Rechtsnachfolger in NRW stoppen können.

**Kapitel 03.** Rechtsbeugende bayerische Verwaltungsjustiz unterdrückt Schlüsseldokument für finale Zerschlagung des gejagten Opfers  
Schlüsseldokument über Katastrophen-Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Opfers mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit periodisch auftretenden Rohrbrüchen in 5m-Entfernung von den Backstuben  
Höchstes Kontaminierungsrisiko der Katastrophen-Pumpwerksanlage und unverantwortliches Hygiene-Desaster nach einer Jahrhundert-Überschwemmung als Folge eines Wolkenbruchs vom besorgten, verantwortungsvoll handelnden Opfer mitgeteilt, skandalöse Verweigerung einer Schadensregulierung  
Statt dessen Rache des Landratsamtes: Heimtückische Vorbereitung eines Überfalls mit einer 8-Personen-Task-Force unter dem Deckmantel des Lebensmittelrechts zur finalen Zerschlagung des verstorbenen Opfers

**Kapitel 04.** Heimtückisch geplanter Überfall mit einer 8-Personen-Task-Force unter dem täuschenden Deckmantel des Lebensmittelrechts zur tatsächlichen Beseitigung des Hygiene-Desasters der Katastrophen-Pumpwerksanlage mit finaler Zerschlagung des verstorbenen Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd  
Absolut illegitime Verwaltungsübergriffe gegen eine kleine Dorfbäckerei mit einer 8-Personen-Task-Force für Bäckerei-Großbetriebe:  
Eklatante Verstöße  
gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip des Rechtsstaats und  
gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes

**Kapitel 05.** Ziel des heimtückischen Überfalls der 8-Personen-Task-Group am Montagmorgen des 12.03.2012:  
Wehrloser Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs sollte zum Sündenbock des Hygiene-Desasters der Katastrophen-Pumpwerksanlage in der Öffentlichkeit diffamiert, diskriminiert und endgültig zerschlagen werden  
Nachweislich: Hygiene-Anstrengungen des Lebensmittelbetriebs  
Nachweislich: Hohe Qualifikation der Produkte  
Nachweislich: Hohe Kundenzufriedenheit dank überlegener Produktqualität  
Nachweislich: Nur geringe Beanstandungen zur Hygiene-Sicherheit im zeitgleichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren  
Schlussfolgerung: Heimtückischer Übergriff als Rache der Beklagten wegen bis heute unterdrücktem Schlüsseldokument vom 14.11.2011

**Kapitel 06.** Schaden maximierende Rache-Maßnahmen der Beklagten zur finalen Zerschlagung des Verstorbenen:  
3-wöchige Schließung der Brotbäckerei  
3-wöchige Schließung des Dorfladens  
Dauerschließung der Feinbäckerei wegen Nähe und Tieflage zum Fäkalienabwassernetz  
Rückholanordnung für alle Bäckereiprodukte (obwohl nicht gesundheitsgefährdend, als Spitzenqualität vom Institut für Qualitäts-sicherung ausgezeichnet)  
aus über 40 Verkaufsstellen

Diffamierende Pressekampagnen zur öffentlichkeitswirksamen Brandmarkung des Klägers als Hygiene-Sündenbock  
Gegenseitige Amtshilfe der Beklagten aus dem oberfränkischen Absatzbereich der Bäckereiprodukte  
Verweigerung von Kurzarbeitergeld zur Vermeidung von Mitarbeiter-Entlassungen trotz einbrechender Verkaufszahlen infolge der rufschädigenden Pressekampagnen  
Vollstreckung der Kostenrechnung für den Verwaltungsbescheid der Betriebsschließung gegen da  
Zusätzliche Schikane-Verwaltungsübergriffe gegen das Damwild-Gehege

**Kapitel 07.** Heimliche Manipulation der Grundstücksrechte mit Schlüsselbedeutung in einem Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit 2. Todesfall (Vater und Bruder des Klägers) durch die Verwaltung mit Unterstützung durch die 7.Kammer des Verwaltungsgerichtes Regensburg (RO 7 K 10.2208): Urteil der 1.Instanz mit Manipulation von Grundstücksrechten auf der Basis von NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift, die vom Richter mit laufendem Befangenheitsantrag nicht einmal lesbar waren, ohne jegliche Beweiskraft im Widerspruch zu vorgelegten Katasterdokumenten  
Wahrheitswidrige Niederschrift (Anlage 06b): Von den 5 "gegenwärtigen" Richtern war nur der Vorsitzende, Vizepräsident Mages, anwesend

**Kapitel 08.** Herrschaft des Unrechts: Politisch motivierte Zerschlagung im Doppelpack gegen Kläger und verstorbenen Bruder unter Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern mit tödlichem Ausgang für den verstorbenen Bruder im Nachkriegs-Deutschland 2012 vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte mit Zerstörung von herausragenden Lebenswerken und mit kapitalen Vermögensschäden

**Kapitel 09.** Totalschaden wegen kommunalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach einer Treib- und Hetzjagd über mehr als 20 Jahre auf den Verstorbenen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit in einem immer noch funktionierendem NSDAP-Netzwerk aus der Väter-Generation.  
Nachlassinsolvenz nach finaler Zerschlagung des verstorbenen Bruders

**Kapitel 10.** Unbewältigte NS-Vergangenheit, kriminelle Kumpanei und exekutierendes Landratsamt  
Schwere kriminelle Kumpanei der Beigeladenen in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Rechtsbeugung, mit Verdeckung der Rechtsbeugung durch Versagung von Berufungsverfahren  
Strafanzeige wegen schwerer krimineller Kumpanei der Beigeladenen und wegen Unterstützung dieser kriminellen Untaten

**Kapitel 11.** Juristische Bewertung der kommunalpolitisch motivierten und heimtückisch ausgeführten Zerschlagung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten zur Errichtung einer Katastrophen-Pumpwerksanlage auf dem Hofgrundstück mit ständigen, bestialisch stinkenden Emissionen vor einem Lebensmittelbetrieb mit Qualitätsprodukten  
nach einer Hetz- und Treibjagd von über 20 Jahren

Ausführliches, qualifiziertes Beweismaterial in den Unterlagen Teil 1, Teil 2 und Teil 3 vorgelegt

Massive Verstöße gegen Art. 34 Grundgesetz

Haftung bei Amtspflichtverletzung gemäß §839 BGB

Unerträglich: Untätigkeit der Staatsanwaltschaft wegen Rechtsbeugung und krimineller Kumpanei

Zurückgewiesen mit sofortiger Beschwerde vom 29.Juni 2016: Antrag des bayerischen Finanzamtes Landshut auf Eintragung einer Sicherungshypothek wegen Gerichtskosten am Verwaltungsgericht Regensburg mit nachgewiesener Rechtsbeugung und Versagung von Berufungsverfahren wegen kommunal/lokalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders des Klägers mit Todesfolge.

Schwere kriminelle Kumpanei mit Todesfolge mit Unterstützung durch bayerische Verwaltung und informierte Verwaltungsjustiz, Missbrauch des Lebensmittelrechts für politisch motivierte Zerschlagung mit Todesfolge istu bössartiger als Missbrauch von psychiatrischen Kliniken (kurze Zusammenfassung)

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln sind in Anlage I-0 und zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Das klagende Opfer und seine Frau, beide Jahrgang 1941, haben Deutschland in Schutt und Asche erlebt. Über 70 Jahre nach Kriegsende muss das Opfer klagen wegen unbewältigter NS-Vergangenheit. **Sieh Kapitel 07.** Die Rädelsführer, Nachkommen der NS-Vätergeneration, benutzen NS-Dokumente, die mit der Zerschlagung des 1.Todesopfer (Vater des Klägers) zusammenhängen:

- ⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib- und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Klägers, 2.Todesopfer: Bruder des Klägers)
- ⊗ Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Haupträdelsführer) zur Errichtung einer Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes auf seinem Hofgrundstück

Das klagende Opfer und seine Frau haben seit dem Jahr 2000 über 32 Jahre (2x16) mit Anerkennung ihrer herausragenden Lebensleistung für digitale Evolution in Deutschland verloren. **Der nationale IT-Gipfel war über 25 Jahre Teil ihres herausragenden Lebenswerk, das unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung zerstört wurde und dessen Zerstörung mit anschließender Aussperrung des Opfers von der Fortsetzung des nationalen IT-Gipfels getoppt wurde.**

Diese Ausführungen sollen aufzeigen, dass der Kläger nicht der Täter ist, sondern das Opfer. Täter ist das Steuer- und Gebühren-finanzierte Establishment. Mitttäter ist der Beklagte. Härteleistungen, Schadenersatz und Rehabilitation braucht das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe.

## **Zu 85. Zusätzliche Anträge**

**Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat**

Die sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (**Anlage VI-1**) ist mit Sicherheit mehr als angemessen, um zumindest zwischenzeitlich wieder eine Krankenversicherung nutzen zu können, um bei Bedarf eine Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können und um Rundfunkgebühren wieder überweisen zu können, ohne Mehrfachzuschläge für Zwangsmassnahmen und ohne Mahngebühren.

Im Berufungsantrag vom 30.Okt. 2016 (Anlage 0-3a) hat der Kläger eine Berufungsinstanz mit Kompetenz für die Telekommunikationsbranche beantragt. Zu diesem Antrag hat er eine Faxantwort vom 2.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW (Anlage 0-3 b) erhalten. Die Zuständigkeit des 2.Senats wird seit 2013 bestritten. Ein Berufungsverfahren vor dem 2.Senat wird abgelehnt.

Im Geschäftsbereich des 2.Senats ist erneut (nach ständiger Versagung seit 2013) keine Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie für Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht erkennbar. Schon das Urteil der 1.Instanz (Anlage 0-1) bezieht sich auf Rundfunk- und Fernsehrecht. Zuständige Berufungsinstanz **ist nicht der 2.Senat, sondern der 13.Senat.**

Weil Rundfunkgebühren- und Rundfunkbeitragsrecht höchstens eine Nebenbedeutung haben und überhaupt nicht beklagt werden, **wird schon mit der falschen Zuordnung der Berufungsinstanz rechtliches Gehör für Telekommunikationsrecht und Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht versagt.** Für die gesamte Argumentation sind jedoch diese Rechtsgebiete entscheidungsrelevant. Die Versagung von rechtlichem Gehör durch die Zuordnung von Geschäftsbereichen, die nicht zuständig sind, ist verfassungswidrig und nicht hinnehmbar.

Der Kläger will den allorts bekannten Richterstress in Deutschland nicht unnötig erhöhen und stellt aus diesem Grunde den **Antrag der Berufung vor dem 13.Senat.** Die Zuständigkeit des 2.Senats wird vom Kläger seit 2013 bestritten. Seit 2013 wird ihm rechtliches Gehör durch falsche Zuordnung der Berufungsinstanz versagt. Das ist verfassungswidrig (grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG ist sehr verletzt).

**Mit der Berufung an den zuständigen 13. Senat will der Kläger endlich erreichen,**

dass seine Einwendungen und Begründungen nicht nur angehört werden, sondern endlich rechtliches Gehör für Telekommunikationsrecht und Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht (letzteres mit erhöhter Bedeutung mit Vortrag neuer Argumente zu aktiver Beteiligung des Beklagten an der politisch motivierten Zerschlagung des klagenden Opfers) in den judikativen Beschlüssen nicht nur vorgetäuscht, sondern auch umgesetzt wird. Dies ist bis heute nicht der Fall.

**Das Opfer hat beantragt (1.Antrag),** dass der Beklagte die Sicherheitsleistung gemäß Urteil stellt. Dieser Antrag ist weiterhin damit begründet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der vom Beklagten vertreten wird, mitverantwortlich ist.

Der ÖRR (WDR) ist mitverantwortlich für eine gigantischen Umverteilungsoperation und für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen, nicht nur als Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagungen, sondern auch durch Versagung jeglichen Gehörs seit 2007 sowie durch aktive Unterstützung der 1.Zerschlagung mit kapitalen Schadenswirkungen für das Opfer, wie in weiteren Ausführungen zu Missbrauch des Rundfunk- und Fernsehrechts aufgezeigt wurde.

**Unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage wegen der 1.Zerschlagung wurde von bayerischer Verwaltungsjustiz wissentlich ausgenutzt, um mit Versagung von Prozesskostenhilfe trotz Nachlassinsolvenz ein Berufungsverfahren zu unterbinden.**

In dieser 2.Zerschlagung geht es um eine über 20 Jahre dauernde Treib- und Hetzjagd mit tödlichem Finale für das Opfer, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, rechtswidrige Kumpanei und Missbrauch von Staatsgewalt mit kapitalen Vermögensschäden.

Gemäß §38 FinO-WDR ist der Beklagte durchaus in der Lage, die geforderte Sicherheitsleistung zu übernehmen (1.Antrag) und auf weitere Ansprüche zu verzichten sowie die erzwungene Kontopfändung vom 21.07.2016 in Höhe von 687,85 € rückgängig zu machen (2.Antrag).

**Das Urteil ist verfassungswidrig und daher eine Berufung vor dem 13.Senat unverzichtbar, weil Grundrechte des Opfers politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe mehrfach verletzt werden:**

Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird.

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird.

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung in einem Rechtsstaat mit Zugang zum Grundgesetz und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ist längst unverzichtbar. Eigentlich selbsterklärend und selbstverständlich.

Velbert, 25. November 2016



Albin L. Ockl

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5.Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

##### **ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

##### **Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

##### **Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

##### **Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

##### **EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

##### **EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

#### **Anlage II-7**

##### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

#### **Anlage II-8**

##### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtllichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

***27 Jahre Innovation durch Telekommunikation***

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:  
Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**  
Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weggepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht**

**27. Kammer**

**27 K 5854/13**

**27 I 10/17**

**Postfach 0 08 60s**

**40105 Düsseldorf**

17.April 2017

**27 K 5854/13, 27 I 10/17**

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von  
Zwangsmassnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und  
Rehabilitierung**

**infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe

infolge politisch motivierter Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit  
Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten  
durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die  
Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des  
verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem  
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**

**wegen** Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung  
jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter  
Zerschlagungen) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der  
Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der  
beantragten Berufungsinstanz**

**Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am  
05.April 2017)**

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat**

**87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile**

**88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers  
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen**

**89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte  
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht**

**Zu 86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat**

Mit Schriftsatz vom 25.November 2016 hat der Kläger eine ausführliche Begründung in den Kapiteln 77 bis 85 (224 Seiten einschl. Anlagen) vorgelegt:

**Kapitel 77.** Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:

Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)

in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),

unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),

unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

**Kapitel 78.** Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:  
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit  
heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom  
09./10. September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird  
beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer  
wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird  
beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen  
Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

### **Kapitel 79.** Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch  
ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden  
Bundesregierung

mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014  
an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil)  
und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung,  
Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,  
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das

Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O  
70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von  
rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des  
Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

### **Kapitel 80.** Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch  
Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß  
gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und  
Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der  
Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für  
gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte  
Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen,  
sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis  
heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter  
Zerschlagungen

Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

**Kapitel 81.** Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

**Ausgehobelt** mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

**Zerschlagen** mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung  
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigenfinanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt  
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

**Kapitel 82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE '98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung  
trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

**Kapitel 83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

>>> **Erste Zerschlagung** mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen

>>> **Zweiter Zerschlagung** mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

#### **Kapitel 84.** Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem

Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen

Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit

Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

#### **Kapitel 85.** Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > >

13. Senat

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln auch in der Internet-Cloud einsehbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

und in Kopie an den Beklagten

und in Kopie an das Bundesamt für Justiz

**Zu 87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6**

**Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile**

Der Betroffene ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe:

**Beklagt wird die ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung**

**unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und**

**unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)**

**und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)**

**unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)**

**wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)**

**wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Adressaten (Zerschlagung 6)**

Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“,** so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. **Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.** Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe.

#### **Zerschlagung 1:**

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung**

**Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz mit Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Zerschlagung 2:** mit kausalem Zusammenhang zu Zerschlagung 1 **Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Zerschlagung 3:**

**Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

### **Zerschlagung 4: unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen**

**Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen der politisch motivierten Zerschlagung mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

### **Zerschlagung 5:**

**Massive Verletzung von internationalen Menschenrechten durch psychische Zerschlagung wie z.B. Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

### **Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung am Verwaltungsgericht Berlin**

**Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe nach dem Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung)**

mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtsschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

**In Anbetracht dieser politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung ist eine Kostenverantwortung nicht mehr nachvollziehbar mit gesetzlichen Regelungen, die im Normalfall zutreffen, hier jedoch nur noch als Rechtsbeugung zu verstehen sind:**

Das Opfer hat dies in den Schriftsätzen vom 18.12.2016 und 22.02.2017 in folgenden Kapiteln beschrieben:

01. Es gibt kein Verfahren Albin Ockl ./ Stadt Velbert. Richtig ist:

Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13

02. Beklagter zu 2. ist Finanzdienstleister des Beklagten zu 1. und führt lediglich Aufträge der Beklagten zu 1. aus, also unter Verantwortung des Beklagten zu 1, auch für Missbrauch von Staatsgewalt

03. Unerträglich: Beklagter zu 2., Dienstleister des Mittäters politisch motivierter Zerschlagung, hat keinen Anspruch, will aber zum wiederholten Mal die Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen beim klagenden Opfer abrechnen, zum wiederholten Male mit Missbrauch von Staatsgewalt  
Klagendes Opfer hat Anspruch auf die Pauschale

04. In einer Herrschaft des Unrechts: Kläger lehnt jede Kostenverantwortung für den Beklagten zu 2., Dienstleister des Beklagten zu 1. ab

05. Postfaktisch in Anbetracht politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 2.Dez.2016 an das Bundesamt für Justiz Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe gestellt. Zu Abschnitt V gemäß Anlage Antrag vom 02.12.2016 an das Bundesamt für Justiz (3)

06. Kläger hat mit Schreiben vom 18.Dez.2016 jede Kostenverantwortung für den Finanzdienstleister des Beklagten zu 1. (ausgeschiedener Beklagter zu 2.) mit triftiger Begründung abgelehnt, weil der Beklagte zu 1. bereits im Vorfeld der politisch motivierten Zerschlagungen dem Kläger direkten Schaden in erheblichem Ausmaß zugefügt hat.

Sicherheitsleistung des Beklagten zu 1. für Kosten seines Finanzdienstleisters ist alternativlos

07. Kläger ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3) mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Daher Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung  
Einspruch ist unverzichtbar in Anbetracht der Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zur politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesfällen  
Beklagt wird Sippenzerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)

**Zu 88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers  
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen**

Die Strafbarkeit der Rechtsbeugung ist in §339 StGB geregelt. Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit mindestens einem Jahr bedroht ist. Der wegen Rechtsbeugung verurteilte Richter oder Staatsanwalt verliert kraft Gesetzes sein Amt, wenn nicht ausnahmsweise eine Strafraumverschiebung angewendet werden kann. Das rechtsbeugende Urteil muss in einem angemessenem Berufungsverfahren vom zuständigen Senat des Oberverwaltungsgerichts aufgehoben werden.

**Das judikative Desaster** ist eine Folge ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2 mit Folgewirkungen einschließlich Todesfolge, sozialer Ausgrenzung und kapitaler Schadenswirkungen in weiteren Zerschlagungen.

Bereits mit der Versagung der beantragten **Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht wird** verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen fortgesetzt. Der 2.Senat des Oberverwaltungsgerichts war von Anfang an nicht zuständig. Siehe Befangenheitsantrag / Ablehnungsgesuch im Schriftsatz vom 18.11.2013 an das Oberverwaltungsgericht 2 E 1049/13:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

Scroll down after link:

Schriftsatz vom 17.12.2013 an das Oberverwaltungsgericht NRW und

Schriftsatz vom 03.02.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 5854/13

**Ein Weiter-so ist unerträglich:** Siehe Hinweis im Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 auf ein angeblich anhängiges, dem Kläger nicht bekanntes Verfahren 2 A 2232/16 beim Oberverwaltungsgericht NRW. Bei unerträglicher Rechtsbeugung mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör ist auch die Anwendung von gesetzlichen Regelungen für Kostenentscheidungen zu Lasten des Opfers der Rechtsbeugung ein Teil dieser Rechtsbeugung, ist also auch rechtswidrig und strafbar.

**Zu 89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte  
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht**

In Kapitel 82 hat der Kläger die vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 beschrieben und nachgewiesen und eine erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten mit 100.000 € beziffert. Es ist auch irrelevant, ob eine Live-Übertragung oder zeitversetzte Übertragung mit gleicher Schadenswirkung stattgefunden hat.

Als Zeuge wurde benannt:

**Dr. Werner Neu**, Symposiumsleiter, damals Geschäftsführer und Direktor des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste, anzuschreiben über WIK GMBH, Rhöndorfer Str. 68, 53604 Bad Honnef, sowie alle Mitwirkenden des Symposiums I-1 der ONLINE'98..

Als weiterer Zeuge wird benannt:

**R. Uwe Proll**, Herausgeber und Chefredakteur des Behörden Spiegel, Freier Redakteur bei phoenix (Moderation ONLINE '98), Sitzungsleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 1999-2002  
Kontakt: Behörden Spiegel Verlag Berlin, Redaktion, Kaskelstr. 41, 10317 Berlin, Tel 030-557412-0

Herr Proll hat ohne Kenntnis der Übertragungsrechte in Kooperation mit einer phoenix-Moderatorin an der Moderation der Live-Übertragung mitgewirkt und war im Anschluß daran Sitzungsleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 1999-2002.

Die Anhörungsrüge oder Gehörsrüge ist ein Rechtsbehelf im deutschen Prozessrecht, der es erlaubt, Verstöße einer Entscheidung gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) geltend zu machen, wenn gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf, hier unter Beachtung einer erforderlichen Prozesskostenhilfe, nicht (mehr) gegeben ist.

**Der Antrag auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht** (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) wurde mit Schriftsatz vom 25.Nov.2016 eingereicht. Der Antrag hat offensichtlich kein rechtliches Gehör erhalten. Ein Weiter-so mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2013, mit einem nicht zuständigen Senat ist unerträglich.

**Das Urteil ist verfassungswidrig und daher eine Berufung vor dem 13.Senat unverzichtbar, weil Grundrechte des Opfers politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe mehrfach verletzt werden:**

Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird.

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird.

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung in einem Rechtsstaat mit Zugang zum Grundgesetz und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ist längst unverzichtbar. Eigentlich selbsterklärend und selbstverständlich.

Velbert, 17.April 2017



Albin L. Ockl

## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht  
Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August  
2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben  
vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des  
verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-  
Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und  
wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der  
Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

**27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3: Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4: Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5: Email an alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom  
20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom  
18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

## **Legende zur**

**Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren**

### **Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

### **Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weggepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtllichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigenfinanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)